



Amtliche Kantonalkonferenz 20. April 2010

Beste Fragen und *Antworten der BKSD*

1.

67

Belastbarkeit der Lehrkräfte

Welche Ressourcen bekommen Lehrkräfte, welche in einem Team integrativen Unterricht vorbereiten, durchführen, nachbereiten, besprechen, Elternarbeit leisten, Lernziele formulieren und aushandeln, ... ?

***In der Integrativen Sonderschulung (InSo) werden zwei Modelle praktiziert: die gruppenweise Integration in Integrationsklassen (IK) oder die Einzelintegration (EI).***

***Bei einer Einzelintegration (EI) wird eine Schülerin oder ein Schüler mit einer Behinderung in einer Regelklasse unterrichtet. Für die Bestimmung der Klassengrösse kann die Schülerin / der Schüler mit einer Behinderung doppelt gezählt werden. Die Richtzahl der Klassengrösse nach § 11 des Bildungsgesetzes soll mit einer Einzelintegration nicht überschritten werden. Für das Niveau A der Sekundarstufe I wird ein Richtwert von 16 empfohlen. Die Klassenlehrpersonen erhalten für die integrative Arbeit eine Pauschale von Fr. 1000.-- / Semester. Die Pauschale ist eine Übergangslösung bis Zusammenarbeitslektionen in integrativen Systemen abschliessend definiert sind.***

***Bei einer Integrationsklasse (IK) werden vier Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung gruppenweise in einer Regelklasse unterrichtet. Die Integrationsklasse wird von der Klassenlehrperson und einer Heilpädagogin / einem Heilpädagogen im Teamteaching geführt. Zusätzlich steht eine Klassenassistenz zur Verfügung. Die Richtzahl der Klassengrössen nach § 11 des Bildungsgesetzes soll in der Integrationsklasse nicht überschritten werden. Für das Niveau A der Sekundarstufe I wird ein Richtwert von 16 empfohlen. Der Klassenlehrperson stehen zwei Lektionen für die integrative und interdisziplinäre Arbeit als auch für Koordination und Absprachen zur Verfügung.***

2.

61

Qualität

Wie kann bei diesem tief greifenden und einschneidenden Veränderungsprozess gewährleistet werden, dass die Qualität der Kernprozesse erhalten bleibt? Sind genügend Ressourcen (personell, finanziell und Räumlichkeiten) bereitgestellt und budgetiert? Welche? In welchem Rahmen?

***Unterricht (Kernprozess), der auf die Vielfalt der Lernenden ausgerichtet ist und die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen berücksichtigt, ist anspruchsvoll und verlangt eine hohe fachliche Kompetenz und eine integrative Grund-***

**haltung der Lehrpersonen. Die Ressourcierung der Integrativen Sonderschulung (InSo) ist ausreichend und die Zusammenarbeit im Sinne der Interdisziplinarität der beteiligten Lehrpersonen ist ausgewiesen, dotiert und strukturiert. Diese Zusammenarbeitsstrukturen sollen mit der Neustrukturierung der Speziellen Förderung auch für die Integrative Schulungsform (ISF) übernommen werden.**

**3.**

55

Sparmassnahmen untergraben Leitthesen

Wie kann sich eine Schule für schulische Integration noch ausstatten und organisieren, wenn die bevorstehenden Sparmassnahmen wirklich durchgesetzt werden? Wie kann eine Schule unter diesen Bedingungen ihre Ideologie und ethische Haltung überhaupt aufrechterhalten?

**Rahmenbedingungen und Ressourcen für die Integrative Sonderschulung (InSo) oder für die Integrative Schulungsform (ISF) sind über die entsprechenden Konzepte definiert und orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben. Deshalb sind weder InSo noch ISF Sparmassnahmen. Die Vorgaben betreffend Zusammenarbeitsressourcen werden mit der Neustrukturierung der Speziellen Förderung ebenfalls für ISF unter dem Aspekt der Interdisziplinarität aber auch der Organisation und der Administration durch die Schulleitungen neu beurteilt, strukturiert und ausgeführt. Es ist nicht geplant, bei der Umsetzung integrativer Schulungsformen Zusammenarbeitsressourcen zu kürzen.**

**4.**

54

Grenzen in einer Regelklasse

Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Spezieller Förderung und / oder verstärkten Massnahmen können maximal in einer Regelklasse integrativ unterrichtet werden? Wie viele Regelklassen-Schülerinnen und -Schüler werden in einer solchen Klasse zur Schule gehen?

**Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung können einzeln oder gruppenweise in einer Regelklasse integrativ geschult werden. Dabei müssen sowohl die Gegebenheiten und Möglichkeiten der Regelschule (Klassensituation, räumliche Gegebenheiten, personelle Situation usw.) als auch die Voraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie der ganzen Klasse berücksichtigt werden. Die Konzeptvorgaben der Integrativen Sonderschulung (InSo) verlangen, dass bei Einzelintegrationen (EI) und Integrationsklassen (IK) die Richtzahl der Klassengrösse nach § 11 des Bildungsgesetzes nicht überschritten wird. Für das Niveau A der Sekundarstufe I wird ein Richtwert von 16 empfohlen. Bei Einzelintegrationen kann für die Bestimmung der Klassengrösse die Schülerin / der Schüler mit einer Behinderung doppelt gezählt werden. Grenzen der Belastbarkeit in einer Klasse sind nicht nur über die integrative Klassensituation sondern immer auch über die strukturellen und sozialen Bedingungen und Anforderungen zu prüfen.**

5.

51

Raumbedarf

Besteht eine Vorstellung darüber, bis wann die Raumproblematik (Gruppenräume, Räume für separaten Unterricht) gelöst ist?

***In der Praxis der integrativen Sonderschulung zeigt sich, dass mögliche Raum- und Infrastrukturprobleme bei der konkreten Planung- und Umsetzung meistens gelöst werden können. Die behindertengerechte Ausstattung öffentlicher Bauten ist eine Auflage, die unabhängig von der integrativen Sonderschulung besteht. Die bauliche Infrastruktur in den Schulbauten der Gemeinden und des Kantons ist unterschiedlich und an einigen Orten ist Anpassungsbedarf vorhanden. Für Kindergarten und Primarschule sind die Gemeinden zuständig.***

6.

42

Weiterbildung

Wer stellt wie sicher, dass alle Lehrpersonen mit der neuen Herausforderung zurecht kommen? Wie soll die Weiterbildung dafür aussehen?

***Die Fachstelle Spezielle Förderung bietet in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Erwachsenenbildung (FEBL) und in Absprache mit den Fachzentren der Sonderschulung und Regelschulleitungen bei Bedarf Weiterbildung und Unterstützung für die Pädagogischen Teams sowohl für die Integrative Sonderschulung (InSo) als auch für die Integrative Schulungsform (ISF) an. In der Integrativen Sonderschulung (InSo) sind Netzwerktreffen installiert und Coachings-, Interventions- und Supportmöglichkeiten für pädagogische Teams abrufbar. Entsprechende Möglichkeiten sind für die Integrative Schulungsform (ISF) ebenfalls in Planung. Zudem hat die FEBL in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Spezielle Förderung ein Reihe spezifischer Kursangebote unter dem Aspekt Integrative Schulungsformen ins nächstjährige Kursangebot aufgenommen.***

7.

41

Lehrkräfte pro Klasse / Ressourcen für die Koordination

Wie viele Lehrkräfte werden künftig in einer Klasse mit integrativem Unterricht im Regelunterricht, in der Speziellen Förderung und im Unterricht mit verstärkten Massnahmen absolut und / oder gleichzeitig im gleichen Raum arbeiten müssen? Wer wird diesen Unterricht mit welchen Ressourcen koordinieren?

***Idealerweise werden die Pensen für Heilpädagogik sowohl für die Integrative Sonderschulung (InSo) als auch für die Spezielle Förderung und die Integrative Schulungsform (ISF) für die gesamte Schule koordiniert verwaltet und geplant. Damit kann die Personaldichte an einer Klasse reduziert und die Klasse mit möglichst wenig zusätzlichem Koordinations- und Administrationsaufwand geführt werden. Mit der Neustrukturierung der Speziellen Förderung und der Umsetzung des sonderpädagogischen Konzeptes ist vorgesehen, dass das***

**Unterstützungssystem als Ganzes konzipiert und integrative Schulung in beiden Bereichen koordiniert erfolgen kann.**

**8.**

40

Zusätzliche Ressourcen?

Mit welchen zusätzlichen Ressourcen gedenkt die BKSD die Integrierende Sonderpädagogik auszustatten (Gruppenräume, Arbeitszeit, Klassengrößen)? Wie verträgt sich dieses Projekt mit dem aktuellen Spardruck?

**Die Ressourcen sind unter den Punkten 1 / 3 / 4 / 5 ausgeführt.**

**9.**

38

Vorteile für Schülerinnen/Schüler

Welche Vorteile haben Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten, wenn sie in Regelklassen unterrichtet werden, möglicherweise aber von gewissen Lernzielen befreit werden?

Welche Vorteile haben die anderen Schülerinnen und Schüler der Klasse?

**Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen vom integrativen Lernumfeld profitieren. So kommen sie beispielsweise weiter im Erlernen der Kulturtechniken als in separativen Schulungsformen. Die schulische Integration von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung wirkt sich nicht negativ auf die Leistungen der Regelschülerinnen und -schüler aus. Die Leistungsziele der jeweiligen Stufe werden im gleichen Masse erreicht wie in Parallelklassen. Die Sozialkompetenz in durchmischten Klassen ist sehr hoch. In der Regel profitieren alle Schülerinnen und Schüler von einem individualisierten, integrativ ausgerichteten Unterricht.**

**10.**

37

Indikation

Sollen immer noch nur abgeklärte KK Schüler ISF beschult werden und bleibt dies Pensenwirksam? Die Realität zeigt, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensproblemen ISF erhalten. Wer ist für die eigentlich zuständig? Die LP, die Heilpädagogin, die Schulsozialarbeiterin, die es in kleinen Primarschulen nicht gibt? Welche Indikation braucht es, um ISF beschult zu werden?

**Nach Bildungsgesetz (BG) § 44 ff werden bei der Integrativen Schulungsform (ISF) Schülerinnen und Schüler mit „speziellen schulischen und sozialen Lernbedürfnissen“ im Kindergarten, an der Primarschule und den Anforderungsniveaus A und E der Sekundarschule statt in der Kleinklasse in der Regelklasse heilpädagogische unterstützt. ISF ist eine Massnahme der Speziellen Förderung. Die Aufnahme einer Speziellen Förderung setzt eine vorherige Abklärung durch eine Abklärungsstelle voraus.**

11.

34

Fachlehrpersonen

Wie werden die Fachlehrpersonen, z. B. Textiles Werken- und DaZ-LP von den Heilpädagoginnen in ihrem Unterricht unterstützt, wenn Sonderschüler/innen integriert werden? Erhalten sie auch die nötige Hilfe oder beschränkt sich diese auf den Unterricht der Klassenlehrpersonen?

***In Integrationsklassen (IK) stehen eine Heilpädagogin / ein Heilpädagoge und eine Klassenassistentin mit je 100 Stellenprozent zur Verfügung - damit ist die Unterstützung für den Fachunterricht sichergestellt***

***In Einzelintegrationen werden Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung zu 15-30% ihres Unterrichtspensums durch eine Heilpädagogin / einen Heilpädagogen unterstützt. Das Pädagogische Team organisiert verbindliche Formen der Zusammenarbeit und ist dafür besorgt, dass weitere Lehrpersonen, die in dieser Klasse unterrichten, die benötigten Informationen und die angemessene Unterstützung zur integrativen Schulung erhalten. Somit kann die Unterstützung auch im Fachunterricht erfolgen.***

12.

28

Freiwillige Projektarbeit oder flächendeckende Einführung?

Solange integrative Settings auf freiwilliger Basis "erprobt" werden, sorgen Engagement und positive Einstellung aller Beteiligten für ein gutes Gelingen. Ganz anders, wenn z. Bsp. ISF für eine ganze Schule gilt. Wer ist dann für das Gelingen zuständig? Die Heilpädagoginnen/-en? Die Schulleitung? Die Klassenlehrpersonen? Alle? Und was bekommen alle Beteiligten, damit sie diese Arbeit nicht auf ihr (schon volles) Pensum aufstocken müssen?

***Integrative Schulungsformen (InSo und ISF) sind keine freiwilligen Projekte einzelner Schulen. Der Umgang mit Heterogenität ist ein wichtiger Aspekt der Schulqualität und verlangt sowohl entsprechende Schulkonzepte, angepasste Organisations-, Schul- und Unterrichtsformen als auch eine hohe fachliche Kompetenz und eine integrative Grundhaltung der Lehrpersonen. Die Förderung der integrativen Schulung ist eine grundlegende Ausrichtung der Volksschule, die aber auf die lokal vorhandenen Strukturen Rücksicht nimmt.***

***Die Ressourcen sind unter den Punkten 1 / 3 / 4 / 5 ausgeführt.***

13.

26

Verzettelung

Wie beugt man der Verzettelung der Heilpädagogin/ des Heilpädagogen vor? Mit wenigen Lektionen Betreuung pro Kind sind nur kleine Pensen in verschiedenen Klassen, eventuell auch verteilt auf verschiedene Schulhäuser, für die Fachkräfte möglich und die Einbettung wie auch die Beziehungsarbeit mit dem Kind leidet. Welche Lösungsansätze sind hier geplant?

**Mit der Neuausrichtung der Spezielle Förderung ist die Ressourcierung der Förderangebote in der Schnittstelle zu den verstärkten Massnahmen anzugehen. Die Umsetzung von Integrationsprozessen soll erleichtert und unterstützt werden und die Situation von Kleinstpensen oder die Anstellungsbedingungen über die Regel - oder die Sonderschule von Heilpädagoginnen / Heilpädagogen geklärt werden.**

**14.**

24

These 4 (Umgang mit Heterogenität)

Lehrpersonen fühlen zunehmende Belastungen im Unterricht durch Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten. Welche integrativen Massnahmen werden konkret in solchen Situationen ergriffen?

**Der Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten ist ein aktuelles, zentrales Thema der Schule. Mit den üblichen, meist separativen und über Einzelmassnahmen definierten Förder- und Unterstützungsangeboten der Speziellen Förderung kann die Grundproblematik für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler aber auch für die Schule nicht ausreichend angegangen werden. Verhaltensauffälligkeiten sind ein Ergebnis einer individualisierten, heterogenen Erziehungs- und Wertegesellschaft. Die Schule kann das nicht mehr nivellieren. Es gilt neue, integrative, schul- und systemunterstützende Modelle (Teamteaching, Klassenassistenz, sozialpädagogische Unterstützung, Tagesstrukturen) zu entwickeln, welche Integrationsprozesse auch im Bereich der Verhaltensauffälligkeit erleichtern und unterstützen. Im Umgang mit Verhaltensauffälligkeit müssen das Problemverständnis im pädagogischen Kontext angegangen und pädagogische und schulorganisatorische Massnahmen und Instrumente für die Lehrpersonen und die Schulen abrufbar werden.**

**15.**

23

Grenzen des Individualisierenden Lernens

Integrative Schulung basiert auf Formen des Individualisierenden Lernens (unterschiedliches Lerntempo, unterschiedliche Lernschritte). Dabei stossen bereits heute immer mehr Schulklassen an Belastungsgrenzen, weil eine zunehmende Zahl von verhaltensauffälligen Jugendlichen ihr Lernverhalten nicht altersgemäss steuern kann. Wie kann die "Integrative Schule" dieses Dilemma lösen?

**Problematik der Verhaltensauffälligkeit ist unter Punkt 14 ausgeführt.**

**16.**

21

Was kennzeichnet RegelklassenschülerInnen?

Wir sprechen von Regelklassenschülern und Schülerinnen und Schülern, die integriert werden müssen, dennoch sind die Kennzeichen der einzelnen Gruppierungen nicht festgelegt, sondern scheinen sich nach einer gewissen Befindlichkeit zu richten, überspitzt formuliert: "Was stört, ist nicht die Regel, und somit kein Regelklassenschüler."

**Für die verstärkten Massnahmen gilt, dass diese Schülerinnen und Schüler deutlich verstärkte und fachlich erweiterte Unterstützung zur Deckung ihres Bildungsbedarfs benötigen (z.B. Schülerinnen und Schüler mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen). Es ist nicht die „Störung“ ausschlaggebend sondern der besondere Bedarf. Dieser soll mit dem von der EDK für das Konkordat Sonderpädagogik erarbeiteten standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) erhoben werden.**

**17.**

21

These 1 (die Volksschule ist eine Schule für alle)

Um alle Schülerinnen und Schüler ihrem individuellen Lernbedarf gemäss optimal zu fördern, braucht es individuelle Lernbetreuung. Werden die Klassen künftig zu kleineren Lerngruppen mit individuellerem Raumbedarf?

**Es braucht mehr Individualisierung. Die dazu notwendigen Ressourcen sollen aus der separativen in die integrative Schulung umgelagert werden. Dabei sollen separate Formen weiterhin zur Verfügung stehen und ressourciert werden, nur sollen es deutlich weniger sein. Die Klassen sollen deshalb nicht generell sehr klein werden, sondern es soll mit pädagogischen Teams in den Klassen Unterrichtsformenvielfalt und Individualisierung unterstützt werden.**

**18.**

21

These 11 (Infrastruktur und Support)

Wie sehen die konkreten Supportangebote für Lehrpersonen aus, welche ihnen die Arbeit bei der Umsetzung von Integrationsprozessen und bei auftretenden Schwierigkeiten Hilfe bieten?

**Lehrpersonen und Schulleitungen der Regelschule können in der Integrativen Sonderschulung (InSo) von den Fachzentren Beratung und Unterstützung abrufen. Die Fachstelle Spezielle Förderung AVS bietet in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Erwachsenenbildung (FEBL) und in Absprache mit den Fachzentren und Regelschulleitungen bei Bedarf Weiterbildung und Unterstützung für die Pädagogischen Teams an. Sie ist in Zusammenarbeit mit der FEBL besorgt um Weiterbildungsangebote im Themenbereich der schulischen Integration für Gesamtschulteams, Schulleitungen sowie interessierte Lehrpersonen.**

**Weitere Supportangebote sind unter Punkt 6 ausgeführt.**

**19.**

20

Teamarbeit ist die Grundlage integrativer Arbeit

Wie und wo lernen die Lehrpersonen? Wer überprüft die Teamarbeit?

**Die unterrichtsbezogene Kooperation, die interdisziplinäre Arbeit ist Teil des Anforderungsprofils an Lehrpersonen und wird in der Ausbildung vermittelt. Die gemeinsame Planung, Durchführung und Auswertung von Lehr-, Lern-, und Förderprozessen ermöglicht eine koordinierte und wirksame Lernunterstützung der Schülerinnen und Schüler und ist eine Voraussetzung für schulische Bildungsprozesse.**

**20.**

20

These 11 (Infrastruktur und Support)

Wie können wir sicher sein, dass angesichts von tief greifenden Sparmassnahmen die notwendigen Ressourcen vorhanden sind für eine optimale Umsetzung von Integrationsbemühungen?

**Die Ressourcen sind unter den Punkten 1 / 3 / 4 / 5 ausgeführt.**

**21.**

19

Berufliche und gesellschaftliche Integration

Wer übernimmt die hochqualifizierte Arbeit, welche bisher das Werkjahr erledigt?

Wer übernimmt diese grosse Verantwortung? Das Werkjahr und die Kleinklassen stärken die Jugendlichen für eine gewisse Zeit in einem separativen Angebot um ihnen einen optimalen Einstieg in die Berufswelt zu ermöglichen. Dies wird durch die hohe Quote an erfolgreichen Anschlusslösungen belegt. Der Kanton BL hat eine der tiefsten Quoten an Jugendarbeitslosigkeit...!

**Allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule sollen bei Bedarf Angebote wie persönliches Coaching bei der Berufswahl und -findung, Schulsozialdienst, betreute Tagesstrukturen und eventuell eine Begleitung bis in die Berufsbildung zur Verfügung stehen. Das soll möglichst früh und möglichst integrativ im Umfeld der Sekundarschule erfolgen. Das Projekt BWB ist ein wichtiger Ansatz dazu. Für spezielle Situationen sind jedoch Spezialklassen nach wie vor erforderlich. Auch hier gilt, so viel Integration wie möglich und so viel Separation wie nötig.**

**22.**

19

Entscheid über Integration

AVS Information Nr. 3: "... trifft die Schulleitung den Integrationsentscheid."

Aussage RP Wüthrich: " Es ist aber nicht die Rede davon, dass die Schulleitung entscheidet.

.... Den Entscheid fällt eine kantonale Stelle." Schreiben vom 23.3.10 Wie soll Integration mit derartigen Widersprüchen funktionieren?

**Kostenträger für die Sonderschulung ist der Kanton. Massnahmen der Sonderschulung- ob separativ oder integrativ - müssen über eine abklärende Fachstelle (SPD oder KJPD) indiziert und von der Fachstelle für Sonderschulung-, Jugend- und Behindertenhilfe verfügt werden. Der Entscheid der kantonalen Stelle**

**le erfolgt auf der Basis der Empfehlung der Abklärungsstelle, dem Einbezug der Erziehungsberechtigten und der Stellungnahme der Schulleitung. Die Schulleitung der Regelschule entscheidet, ob die integrative Schulung und die Umsetzung der integrativen Massnahmen an der Schule möglich ist.**

**23.**

19

These 8 (Förderplanung, Förderdiagnostik und Fördermassnahmen..)

Als Schaltstelle für organisatorische und kommunikative Abläufe und in der Umsetzung von Massnahmen kommt den Regellehrpersonen eine wichtige Rolle zu. Wie werden deren Aufwand erfasst und ressourciert?

**Die Ressourcen und die Funktion der Regellehrpersonen sind unter den Punkten 1 / 3 / 4 / 5 12 ausgeführt.**

**24.**

18

Sparmassnahme

Versteckt sich hinter dem Ganzen eine Sparmassnahme?

**Integrative Schulung ist kein Sparprogramm. Es geht um eine Verlagerung. Die jetzigen Kosten der separativen und der integrativen Schulung sollen ausgeglichener aufgeteilt werden.**

**Die Ressourcen sind unter den Punkten 1 / 3 / 4 / 5 ausgeführt.**

**25.**

18

Grenzen der Integration?

Wie werden Jugendliche mit Verhaltensschwierigkeiten integriert? Oft führt dieser Weg in schulische Angebote ausserhalb der Regelklasse, obwohl diese Jugendlichen über genügend kognitive Fähigkeiten verfügen würden, den Schulstoff erfolgreich zu meistern.

**Problematik der Verhaltensauffälligkeit ist unter den Punkten 14 / 16 ausgeführt.**

**26.**

17

Rolle der Heilpädagogin

Wie wird die Rolle der Heilpädagogin/des Heilpädagogen in der integrierten Klasse angedacht? (Hilfskraft versus Fachkraft)

**Das Pädagogische Team setzt sich aus der Klassenlehrperson, möglichen weiteren Lehrpersonen dieser Klasse und der Heilpädagogin / dem Heilpädagogen zusammen. Die Klassenlehrperson trägt die Hauptverantwortung für die gesamte Klasse und unterrichtet ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen der**

**Lehrpläne und des Schulprogramms. Die Heilpädagogin / der Heilpädagoge ist für die systematische Förderplanung – abgestützt auf eine differenzierte Förderdiagnostik – zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zuständig.**

**Die Klassenlehrperson und die Heilpädagogin / der Heilpädagoge arbeiten zusammen. Sie tragen gemeinsam die Verantwortung für die Qualität der integrativen Schulung im Hinblick auf alle Kinder der Klasse.**

**27.**

17

These 4 (Umgang mit Heterogenität)

Werden die verbleibenden Kleinklassen zu Auffangbecken für Kinder, die kaum integrierbar sind?

**Problematik der Verhaltensauffälligkeit ist unter den Punkten 14 / 16 ausgeführt.**

**28.**

13

These 10 (Lernprozess und unterrichtsbezogene Zusammenarbeit)

In den Pilotprojekten bei InSo – Klassen hat sich gezeigt, dass für die Teamarbeit bei Regellehrpersonen ein zeitlicher Mehraufwand von mindestens 2 Lektionen pro Woche anfällt. Dieser Aufwand wird zur Zeit entlohnt. Wird dies bei der flächendeckenden Umsetzung beibehalten oder bei Bedarf auch erhöht?

**Die institutionalisierte Zusammenarbeit im Rahmen der Integrativen Sonderschulung (InSo) wird nicht abgebaut. Das Anliegen der Lehrpersonen und Schulleitungen nach Ressourcierung der Zusammenarbeit in integrativen Systemen, sowohl im InSo- als auch im ISF-Bereich, ist aufgenommen worden und wird mit der Neustrukturierung der Speziellen Förderung strukturiert und ausgeführt.**

**29.**

12

These 2 (Integrative Schulung ist die bevorzugte Schulungsform)

Den Schulleitungen wird eine zunehmend zeitintensivere Rolle für Integrationsarbeit übertragen. Wie viel Ressourcen bleiben diesen für andere wichtige Führungsarbeiten an ihren Schulen?

**Die Vorgaben betreffend Ressourcen werden mit der Neustrukturierung der Speziellen Förderung unter dem Aspekt der Zusammenarbeit und Interdisziplinarität aber auch der Aufgabenbereiche, der Organisation und der Administration durch die Schulleitungen neu beurteilt, strukturiert und ausgeführt**

30.

11

Know-how für die integrative Arbeit

Wer an einer Schule muss über die integrative Arbeit Bescheid wissen? Die Schulleitung? Die HeilpädagogInnen? Die Klassenlehrpersonen? Alle Lehrpersonen? Wer holt sich wo Know-how? Wer überprüft das?

***Das Pädagogische Team in der Integrativen Sonderschulung (InSo) und der Integrativen Schulungsform (ISF) setzt sich aus der Klassenlehrperson, möglichen weiteren Lehrpersonen dieser Klasse und der Heilpädagogin / dem Heilpädagogen zusammen. Die Klassenlehrperson trägt die Hauptverantwortung für die gesamte Klasse. Die Heilpädagogin / der Heilpädagoge ist für die systematische Förderplanung – abgestützt auf eine differenzierte Förderdiagnostik – zur Unterstützung der InSo oder ISF Schülerinnen und Schüler zuständig. In der Integrativen Sonderschulung (InSo) überprüfen die Schulleitungen der Regelschule und des Fachzentrums jährlich die Wirksamkeit der Integration.***

31.

10

These 7 (Lernbegleitung für alle Schülerinnen und Schüler)

Wer garantiert für genügend ausgebildete Fachpersonen? Ist es Regellehrpersonen erlaubt ISF-Funktionen zu übernehmen?

***Die Heilpädagogin / der Heilpädagoge unterstützt mit einer systematischen Förderplanung - abgestützt auf eine differenzierte Förderdiagnostik - Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder Lernstörungen in der Integrativen Sonderschulung (InSo) als auch in der Integrativen Schulungsform (ISF). Die Heilpädagogin / der Heilpädagoge verfügt über ein EDK anerkanntes Diplom in Schulischer Heilpädagogik (Masterstudiengang Sonderpädagogik / Vertiefungsrichtung SHP). Das Institut für Spezielle Pädagogik (ISP) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FH NW) führt diese Studiengänge. Regellehrpersonen, welche bereit sind, diese Ausbildung zu absolvieren, können im Bereich ISF arbeiten.***

32.

9

These 3 (Integration ist real)

Real sind auch weiterführende Schulen und die Berufswelt. Wie sieht der diesbezügliche Werdegang, insbesondere für InSo-SchülerInnen aus?

***Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen ist ein Wert und ein Grundsatz, der alle Gesellschaftsbereiche umfasst. Das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz erwähnt neben der Förderung der integrativen Schulung auch andere Lebensbereiche. Auch in der kantonalen Behindertenhilfe werden im Arbeits- und im Wohnbereich zunehmend integrative Wege gesucht. Die Erfahrung zeigt, dass Jugendliche mit Integrationserfahrung soziale Kompetenzen mitbringen, ihren Platz im Berufs- und Sozialleben zu finden.***

**33.**

4

Integration (Inklusion) in einem separierenden Schulsystem?

Ist Integration und Separation nicht ein Gegensatzpaar? Unser separierendes Schulsystem ist während der letzten 100 Jahre so gewachsen. Ist es möglich in diesem System integrativ zu arbeiten?

***Integrative Schulungsformen ob ISF oder InSo werden unter Berücksichtigung des schulischen Umfelds dann gewählt, wenn sie dem Bedarf und den Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerin des Schülers entsprechen. Andere - separative - Schulungsformen stehen weiterhin zur Verfügung. Die Schulbasis - Lehrpersonen und Schulleitungen - orientieren sich zunehmend an den beiden Integrationsmodellen ISF und InSo. Wir haben eine fachlich ausgewiesene, erprobte und gut funktionierende Integrationspraxis. In der Integrativen Sonderschulung (InSo) werden im laufenden Schuljahr über 200 Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung vom Kindergarten über die Primar- bis in die Sekundarschule integrativ geschult. Die steigende Zahl gelingender Integrationen zeigt, dass für viele Lehrpersonen integrative Schulung Teil ihrer Arbeit ist und ihrer pädagogischen Haltung entspricht.***

**34.**

2

These 9 (Lernerfassung und Beurteilung)

Individuelle Lehr- und Lernprozesse → individuelle Lernziele → neu auch individuelle Leistungsbeurteilungen für alle Kinder einer Klasse?

***Die individuellen Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler werden über eine differenzierte Lerndiagnostik erfasst und für die weitere Planung des individuellen Lehr- und Lernprozesses genutzt. Bei der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler wird einerseits die Erfüllung der vorgegebenen Stufenziele (lernzielorientierte, curriculare Bezugsnorm), andererseits aber auch der individuelle Lernfortschritt (individuelle Bezugsnorm) berücksichtigt. Nach der Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VOBBZ) § 3 ff werden bereits jetzt die individuelle und die lernzielorientierte Bezugsnorm als auch die Bezugsnorm mit Vergleichsgruppen unterschieden.***

Liestal, 27. April 2010